

## Parlamentarischer Vorstoss

2023/247

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Kosten extrakantonale Patientenversorgung</b>
Urheber/in:	Christina Jeanneret-Gris
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bader Rüedi, Blatter, Eugster, Inäbnit, Kaufmann Andrea, Meschberger, Vogt
Eingereicht am:	11. Mai 2023
Dringlichkeit:	—

---

Es ist bekannt, dass Patienten aus dem Kanton Basellandschaft (BL), welche im Universitätsspital Basel (USB) behandelt werden, wegen der höheren Baserate, Mehrkosten verursachen. Unter anderem wird dies auch begründet durch den Ausbildungsauftrag und die Forschungstätigkeit, welche im Zentrumsspital mit 8'000 Beschäftigten, zu höheren Kosten führen. Durch Einschränkung der Spitalliste, welche kantonsintern dem Kantonsspital Baselland (KSBL) diktiert wurde, können zunehmend wichtige Eingriffe nicht mehr in unserem Kanton durchgeführt werden. Viele im Kanton BL wohnhafte Patienten müssen dem Universitätsspital zugewiesen werden. Für die hochspezialisierte Medizin ist dies sinnvoll, nicht aber für Eingriffe, welche bis anhin im KSBL vorgenommen wurden. Die Kosten für die ausser - kantonal behandelten Patienten trägt der Kanton BL mit. Es geht im Folgenden um die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse der einzelnen Leistungsaufträge und je nach Ergebnis um die entsprechende Anpassung der kantonsinternen Spitallisten.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Sachverhalte zu prüfen und zu berichten:

- Wie viele, im Kanton Basellandschaft wohnhafte Patienten wurden im Universitätsspital Basel (USB) bzw. in einem Akutspital in Baselstadt hospitalisiert und behandelt? Die Auflistung soll entsprechend der einzelnen Leistungsaufträge als Entität, gemacht werden.
  - Der Kanton BL beteiligt sich an den Kosten, die für ausser - kantonal hospitalisierte Patienten anfallen bzw. an den entsprechenden Fallpauschalen. Wie hoch sind diese Kosten zu beziffern im Vergleich zu den Kosten die kantonsintern anfallen würden? Wir bitten um Auflistung der Kosten für die letzten 3 Jahre.
  - Wie begründet die Regierung, die Reduktion der Spitalliste, welche für die einzelnen, gestrichenen Leistungsaufträge eine Verschiebung der Kosten ins teurere Zentrumsspital zur Folge haben können? Nach welchen Kriterien erfolgte die Verschiebung der Leistungsaufträge?
-

- Bei der Erfüllung von Leistungsaufträgen, die im Kanton BL von der Spitalliste gestrichen wurden, sollen die dadurch entstehenden Kosten, ausgewiesen werden. Falls die Kosten höher ausfallen, sollte eine entsprechende Erweiterung der Spitalliste im Kanton BL erneut geprüft werden.
- Die höheren Kosten durch die höhere Baserate im Zentrumsspital (USB) werden unter anderem erklärt mit der dort praktizierten "Lehre und Forschung". Gemäss KVG Art. 49, Abs 3 sind Forschung und Lehre keine KVG Leistungen. Unter dieser Prämisse müsste die Baserate im Zentrumsspital neu angepasst und verhandelt werden. Im KSBL wird ebenfalls Lehre und Forschung durchgeführt.
- Welche Leistungsaufträge können im Kanton BL nicht mehr ausgeführt werden und wie hoch sind die Kosten für den Kanton bei Auslagerung der Leistungen im Vergleich zum Aufwand, letztere kantonsintern anzubieten?